

Stadt Nettetel
 FB 62 Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität und Steuerung
 Doerkesplatz 11
 41334 Nettetel

Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm „PV-Steckermodule“	
1. Allgemeine Angaben	
	Vorname
	Nachname
Antragsteller/in	
Straße/ Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ich stelle den Antrag als <input type="checkbox"/> Mieter/in <input type="checkbox"/> Vermieter/in	
Hinweis: Wenn Sie Mieter/in sind sollten Sie Ihren Vermieter/Ihre Vermieterin informieren!	
Haben Sie vor dieser Antragstellung bereits einen Auftrag an eine Firma erteilt oder mit dem Bau begonnen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2. Angaben zum Objekt	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
Lagebeschreibung der Wohnung (z.B. Dachgeschoss, rechts)	
Anlagenleistung	

3. Dem Antrag sind beizufügen	
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag 	
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Vertretungsvollmacht 	
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind 	
4. Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
Name der Bank	
Name des Kontoinhabers /der Kontoinhaberin falls abweichend von Antragsteller/in	
<p>Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.</p> <p>Mit der Unterschrift erklärt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Richtlinie zum Förderprogramm PV-Steckermodule und ihre Bedingungen anerkannt werden • alle Angaben in diesem Antrag richtig und wahrheitsgemäß sind • die Angaben durch geeignete Unterlagen belegt werden können • bei etwaigen Änderungen die Stadt Nettetal zu informieren ist • Mir/uns ist bekannt, dass <ul style="list-style-type: none"> - eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann - die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn die Unterlagen zum Leistungsnachweis fristgerecht und vollständig eingereicht werden (Punkt 9 der Förderrichtlinie) - Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind (Punkt 10 der Förderrichtlinie) 	
Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzerklärung

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet von Nettetal verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses der Stadtverwaltung Nettetal, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Nettetal (www.nettetal.de unter der Rubrik Klimaschutz) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Nettetal, im Fachbereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Mobilität und Steuerung erfragt werden (Tel.: 02153/898-6203).